U5 Pfand gehört daneben – Lebensmittel auch!

Antragsteller*in: KV Weimar/ Weimarer Land
Tagesordnungspunkt: Antragsberatung LaKo

Antragstext

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, auf den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 05.08.2020, dass „Containern“ verboten werden darf, entsprechend zu reagieren. Es sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die eine legale und nachhaltige Verwendung von Lebensmitteln ermöglicht, die für den Verkauf in den Supermärkten aussortiert wurden. Ebenfalls soll eine Spendenpflicht der Supermärkte an die Tafeln gesetzlich geregelt werden.

Begründung

11 Millionen Tonnen Lebensmittel werden jedes Jahr weggeschmissen. Das macht 55kg pro Kopf pro Jahr und 58% aus Gründen der vermeintlich abgelaufenen Haltbarkeit. (www.welthungerhilfe.de/lebensmittelverschwendung, 13.09.2020) Aber, dass viele Produkte noch weit nach dem Mindesthaltbarkeitsdatum genießbar sind, sagt allein schon die Bezeichnung dafür aus.

Frankreich ist seit 2016 mit gutem Beispiel vorangegangen und verbot den Supermärkten Lebensmittel einfach wegzuschmeißen. Und was passiert derweil in der Bundesrepublik? Das Bundesverfassungsgericht erlaubt das gesetzliche Verbot von „Containern“. Das darf nicht passieren!

Für eine Spendenpflicht! Für ein legales Containern!